

Veranstaltungen klimabewusst planen und umsetzen

Leitfaden &
Checkliste

Im Rahmen unserer Klimabilanzierung haben wir festgestellt, dass unsere Eigenveranstaltungen einen signifikanten Anteil (ca. 60–70%) der Gesamtklimabilanz der Kulturstiftung des Bundes ausmachen. Uns war klar: Hier wollen wir handeln und den Verbrauch an CO₂ in Zukunft auch im Veranstaltungsbereich deutlich reduzieren.

Wir haben uns gefragt: Wie kann das gehen? Wie können wir die Qualität unserer Veranstaltungen beibehalten und uns trotzdem ökologisch verbessern? Wir haben einen Workshop organisiert und einen Katalog mit 20 verbindlichen Maßnahmen entwickelt, die uns und unseren Partnern helfen, hauseigene Veranstaltungen im Sinne der Nachhaltigkeit besser zu organisieren. In diesem Leitfaden stellen wir Ihnen diese 20 Maßnahmen vor – und freuen uns über Nachahmung, Adaption und den fachlichen Austausch mit Ihnen.

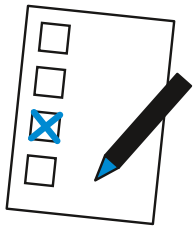
Mit 20 Maßnahmen schrittweise zur klimabewussten Veranstaltung



Nachhaltigkeitsbeauftragte benennen

- 1 Eine Person innerhalb des Veranstaltungsteams wird als Nachhaltigkeitsbeauftragte für die jeweilige Veranstaltung benannt. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der Mindeststandards und achtet insgesamt auf eine möglichst ressourcenschonende und treibhausgasarme Produktionsweise. Dabei bindet sie das gesamte Team (extern wie intern) kontinuierlich ein und ist Ansprechperson für den Auftraggeber.

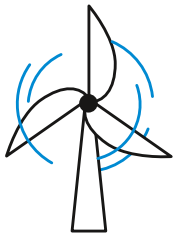
“What you measure you will manage” Julie’s Bicycle



Klimabilanz erstellen

Die Erstellung einer Klimabilanz ist der erste wichtige Schritt auf dem Weg zu klimabewussten Veranstaltungen – denn nur wer weiß, was er verbraucht, hat konkrete Anhaltspunkte, um das eigene Handeln zu verbessern.

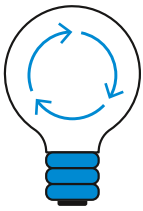
- 2 Während bzw. nach Abschluss der Veranstaltung wird eine detaillierte Erfassung der relevanten Daten durchgeführt und eine Klimabilanz der Veranstaltung erstellt. Die Klimabilanz umfasst mindestens die Bereiche Infrastruktur (Strom, Wärme), Mobilität und Unterkunft (Team, Referentinnen, Teilnehmende), Beschaffung (Papier bzw. Druckerzeugnisse, Catering, ggf. Ausstattung). Die Erfassung kann mit passender Software oder mit dem CO₂-Veranstaltungsrechner des Umweltbundesamts (https://uba-event-free.co2ckpit.de/de_DE/footprint/) erfolgen.



Ökostrom nutzen – fossile Energie meiden

Der Wechsel zu zertifiziertem Ökostrom ist eine der schnellsten und einfachsten Methoden, um CO₂-Emissionen drastisch zu senken. Dieselgeneratoren sind häufig für hohe Treibhausgas-Emissionen verantwortlich und sollten vermieden werden.

- 3 In allen für die Veranstaltung genutzten Räumlichkeiten wird zertifizierter Ökostrom verwendet, der die Anforderungen von Grüner Strom Label, ok-Power-Label, TÜV Nord A75-S026-1, TÜV Süd EE01 & EE02 oder gleichwertiger Gütezeichen erfüllt. Alternativ kann die Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort selbst produziert werden.
- 4 Für den Veranstaltungsort ist ein Energieausweis abzufragen.
- 5 Es werden keine Geräte zur Beheizung und zur Kühlung des Luftraums außerhalb von umschlossenen Räumen (z. B. Gas-Heizpilze, vergleichbare Elektrostrahler, Klimageräte) eingesetzt. Zudem werden grundsätzlich keine Dieselgeneratoren genutzt.

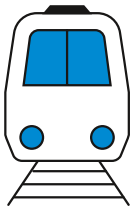


Ausstattung in Kreislaufwirtschaft denken

Eine Reihe wichtiger Rohstoffe ist nur begrenzt verfügbar und gleichzeitig steigt weltweit die Nachfrage nach Rohstoffen, deren Gewinnung erhebliche Mengen an Treibhausgas-Emissionen verursacht. Für eine klimaschonende Ressourcennutzung ist daher die Zielsetzung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft: Reduce, Reuse, Recycle (deutsch: vermeiden, wiederverwenden, recyceln). Der Paradigmenwandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft bietet nicht nur viele ökologische Vorteile, sondern spart langfristig auch Kosten.

- 6 Grundsätzlich ist die Miete dem Kauf bzw. Verbrauch bei allen Fragen der Ausstattung vorzuziehen.
- 7 An allen Veranstaltungsorten wird geprüft, ob und wie die Zusammenarbeit mit lokalen Material-Initiativen möglich ist.
- 8 Die Recherche von drei Angeboten von regionalen Anbietern bis 100 km erfolgt, wenn sich unter diesen eine vergaberechtskonforme Beschaffung einhalten lässt.
- 9 Der Einsatz von energiesparender Beleuchtung und energieeffizienter Veranstaltungstechnik ist vorzuziehen.

Reduce,
Reuse, Recycle

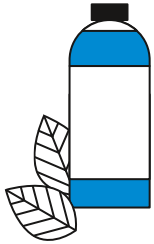


Reisen und Unterkunft schlau planen

Flugreisen verursachen sehr hohe Treibhausgas-Emissionen. Die Bahn ist in der Regel das umweltfreundlichste Transportmittel und emittiert im Schnitt 90 % weniger Treibhausgase als ein Flugzeug. PKWs, (Klein-)Transporter, Minibusse und LKWs verursachen ebenfalls hohe Emissionen. Grundsätzlich ist die Reduzierung von Mobilität erstrebenswert. Bei Hotels können die Emissionen durch die Nutzung entsprechender Umweltsiegel signifikant reduziert werden. Die jüngsten Änderungen der Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz ermöglichen seit 1.10.2021 u. a. Mehrausgaben für ökologische Reisen und Hotels.

- 10 Für alle durch die Veranstalter (oder in deren Auftrag) gebuchten Reisen und Übernachtungen gilt:
 - a) Vorrangig sind Bahn, Fahrrad, ÖPNV zu benutzen; nachrangig sind E-Autos, Fernbus, Fahrgemeinschaften, E-Roller zu benutzen.
 - b) Flüge sind zu vermeiden (No-Flight Commitment). Beträgt die Reisezeit mit o.g. Transportmitteln mehr als 8 Stunden, ist es grundsätzlich möglich zu fliegen. Bei Langstreckenflügen erfolgt die Anreise zu innerdeutschen Flughäfen idealerweise mit der Bahn. Nur bei längeren Flügen ab 5 Stunden kann Business-Class genutzt werden.
 - c) Wo immer möglich sollen für Übernachtungen Hotels mit ausgewiesenen Umweltsiegeln gebucht werden (z. B. Dehoga Umweltcheck, Green Globe, Green Key, Green Sign, Tourcert, Viabono).

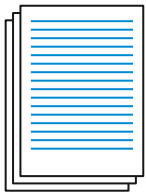
- 11** Für alle Reisen und Übernachtungen, die nicht beeinflusst werden können (insbesondere der TeilnehmerInnen), gilt, dass in der Kommunikation (Einladungen, Website, etc.) auf vorhandene ökologisch nachhaltige Reise- und Unterkunftsmöglichkeiten hingewiesen wird.



Nachhaltige Verpflegung organisieren

Die derzeitige Produktion von Lebensmitteln verursacht einen erheblichen Anteil der weltweiten Treibhausgas-Emissionen. Insbesondere gilt dies für die Produktion von Fleisch, aber auch für den weltweiten Transport von Lebensmitteln und den Einsatz von künstlichen Düngemitteln und Pestiziden. Grundsätzlich ist die Notwendigkeit und Art der Verpflegung bei Veranstaltungen kritisch zu prüfen.

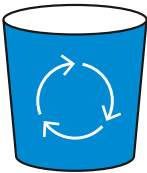
- 12** Sofern die Verpflegung nicht durch die Teilnehmenden selbst organisiert ist und durch ein externes Catering erfolgt, sind die eingesetzten Lebensmittel zu 100 % vegetarisch. Saisonale und regionale Zutaten und Lebensmittel sind vorrangig zu verwenden. Leitungswasser ist abgefülltem Wasser vorzuziehen.
- 13** Es werden kein Einweggeschirr (Teller, Besteck, Becher etc.) oder Plastikeinwegflaschen genutzt. Zudem werden keine türlosen Kühlschränke eingesetzt.



Papier sparsam nutzen

Papierproduktion ist ein wesentlicher Treiber für die Entwaldung der Erde, denn etwa 40 % des weltweiten Holzeinschlags erfolgen allein für die Papierproduktion. Deutschland hat den europa- und weltweit höchsten Papierverbrauch pro Kopf und verbraucht so viel Papier wie die Kontinente Afrika und Südamerika zusammen.

- 14** Auf den Einsatz von Papier-Unterlagen vor und auf Veranstaltungen soll zugunsten einer digitalen Nutzung verzichtet werden.
- 15** Falls Papier eingesetzt wird, muss Recycling-Papier mit einem Altfaseranteil von mindestens 90 % genutzt werden. Dies gilt für sämtliche Verbrauchsformen (Kopierpapier, Toilettenpapier, Küchenpapier, Umschläge, Papierhandtücher etc.). Druckerzeugnisse erfüllen die Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel für Druckerzeugnisse (DE-UZ 195) oder gleichwertiger Gütezeichen.



Abfall vermeiden

Die Abfallmenge in Deutschland ist immens und stieg im Jahr 2018 auf einen Höchststand von 417,2 Millionen Tonnen an, während die tatsächlichen Recyclingquoten seit Jahren stagnieren. Im Sinne einer klimasensiblen Kreislaufwirtschaft sind Abfälle daher idealerweise zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren und zu recyceln.

- 16 An allen Veranstaltungsorten werden Möglichkeiten der Abfalltrennung für die Veranstaltung bereitgestellt (Gastbereich und gewerblicher Bereich). Der Abfall ist zu trennen nach Papier, Glas, Kunststoffe, Metalle, Bioabfälle, Textil, Holz sowie Batterien und Elektronik. Getrennter Müll ist vor Ort auch entsprechend getrennt zu entsorgen.



Digitale Veranstaltungen als Alternative nutzen

Digitale Produkte und Dienstleistungen können dabei unterstützen, die eigene Klimabilanz zu verbessern, weil sie z. B. klimaschädliche Reisen ersetzen. Auf der anderen Seite verbraucht allein die Netzinfrastruktur in Deutschland im Jahr ca. 58 Terawattstunden – das sind etwa 10 mittlere Kraftwerke. Allein in Frankfurt, wo sich die Rechenzentren in Deutschland konzentrieren, fließen etwa 20 % der städtischen Energie in den Betrieb der Serverfarmen. „Digital“ bedeutet also nicht zwangsläufig gut oder schlecht fürs Klima.

- 17 Bei allen Veranstaltungen wird geprüft, ob eine digitale bzw. hybride Veranstaltung oder eine Präsenzveranstaltung hinsichtlich ökologischer Aspekte vorteilhafter ist.
- 18 Bei hybriden bzw. digitalen Veranstaltungen und der Verwendung von digitalen Plattformen und Software werden ökologisch nachhaltige Lösungen bevorzugt (z.B. grünes Webhosting / grüne Server, Anbieter mit Ökostrom) und datensparsames Nutzerverhalten angestrebt (Kameranutzung, Auflösungshöhe, etc.). Für digitale Produkte wie diesen Leitfaden wird so wenig Speicherkapazität wie möglich genutzt.



Kommunikation & Evaluation mitdenken

Damit die Idee für klimasensible Veranstaltungen verbreitet wird, macht es Sinn, darüber zu sprechen und zu schreiben.

- 19 Bei den Veranstaltungen werden diese Mindeststandards und die ökologisch nachhaltigen Maßnahmen sichtbar gemacht bzw. kommuniziert – z.B. in Einladungen, beim Teilnehmermanagement, vor Ort (beim Catering, auf Programm-Screens, etc.), ggf. auf der Veranstaltungswebsite.
- 20 Alle Beteiligten der Veranstaltung (Teilnehmer, Referentinnen, Team) werden zu Feedback zu den Mindeststandards eingeladen. Falls eine Veranstaltungsevaluation geplant wird, werden die Mindeststandards als ein Aspekt integriert. Für den Fall, dass öffentliche Mittel eingesetzt werden, kann im Sachbericht zum Verwendungsnachweis auf die ökologischen Maßnahmen und die Klimabilanz eingegangen und die Checkliste (siehe unten) beigefügt werden.

*Tue Gutes
und rede darüber*

So setzen wir die 20 Maßnahmen zusammen mit unseren Agenturen um:

Die oben gelisteten Mindeststandards sind für die spezifische Situation der Kulturstiftung des Bundes entwickelt worden. Bei der Organisation von Veranstaltungen arbeitet die Kulturstiftung in der Regel mit festen Agenturen zusammen, die daher in den Prozess der ökologisch nachhaltigen Anpassung der Stiftungsveranstaltungen eng eingebunden sind. Auch bei der Entwicklung dieser Maßnahmen haben wir eng mit den Experten in den Agenturen zusammengearbeitet und alle geplanten Aktivitäten gemeinsam auf Machbarkeit und Arbeitsumfang geprüft.

Um Emissionen bei den Veranstaltungen zu vermeiden und zu reduzieren, hat die Kulturstiftung des Bundes gemeinsam mit den Veranstaltungsagenturen hahnlive und Leipzig|Berlin und durch Unterstützung von Green Events Hamburg verbindliche Mindeststandards für zukünftige Veranstaltungen entwickelt. Mit diesen Mindeststandards verpflichtet sich die Kulturstiftung, die 20 Schritte von Beginn an bei der Veranstaltungskonzeption zu integrieren, mit den Veranstaltungsagenturen abzustimmen und in der Veranstaltungsumsetzung einzuhalten. Damit alle Beteiligten motiviert werden, die neuen Ziele zu verfolgen, hat die Stiftung sich in Absprache mit den

Veranstaltungsagenturen diesen Leitfaden als Werkzeug zur Kontrolle der Nachhaltigkeit entwickelt. Angewandt wird er in Ergänzung des bestehenden Rahmenvertrags zwischen der Kulturstiftung und ihren Veranstaltungsagenturen, der bereits die Verpflichtung enthält, von der Kulturstiftung beauftragte Veranstaltungen ökologisch nachhaltig durchzuführen. Die nun entwickelten Mindeststandards konkretisieren diese Anforderungen und werden ein zusätzlicher Bestandteil in den jeweiligen veranstaltungsspezifischen Einzelverträgen zwischen der Kulturstiftung und den Agenturen.

Die Agenturen verpflichten sich darin, dass sie mindestens 80 % der zutreffenden Mindeststandards bei der Leistungserbringung einhalten („Nachhaltigkeitsquote“). Weicht die Agentur davon ab, wird die Kulturstiftung in der Regel das Agenturhonorar prozentual entsprechend der Differenz zwischen der Nachhaltigkeitsquote und der tatsächlich eingehaltenen Quote mindern. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Sachberichts (zum Ende des Projektes) wird die Einhaltung der Nachhaltigkeitsquote durch die Checkliste (siehe unten) dokumentiert und durch die zuständige Mitarbeiterin der Kulturstiftung des Bundes geprüft und mitunterschieden. Dieses Procedere soll die Bedeutung der Maßnahmen unterstreichen und alle Beteiligten verpflichten, das Ziel der Reduktion von CO₂ gemeinsam zu verfolgen.

Checkliste:

20 Mindeststandards für klimabewusste Veranstaltungen

Name der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Federführende Veranstaltungsagentur:

Verantwortliche Produktionsleitung:

Verantwortliche Mitarbeiterin Kulturstiftung des Bundes:



Ergebnis Checkliste:

Von den zutreffenden ____ Vorgaben der ökologischen Mindeststandards wurden ____ eingehalten, das entspricht ____ Prozent. Bei Erreichung von mindestens 80 % der Vorgaben gelten die Mindeststandards als erfüllt.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Produktionsleitung

Diese Checkliste wird zum Zeitpunkt des Sachberichts als Dokumentation eingereicht. Der für die Veranstaltung zuständige Mitarbeiter der Kulturstiftung prüft die Angaben und gibt eine Kopie inkl. der Klimabilanz an das Umweltteam, damit die Daten in die Gesamtklimabilanz aufgenommen werden können. (umweltteam@kulturstiftung-bund.de).

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter Kulturstiftung des Bundes

Standard	Trifft für Veranstaltung zu:		Standard eingehalten?		Begründung bei Nicht-Einhaltung
	ja	nein	ja	nein	
1 Klimabeauftragte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2 Klimabilanz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Emissionshöhe:
3 Ökostrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4 Energieausweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5 Generatoren & Außenflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6 Miete vor Kauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7 Materialinitiativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8 Regionale Anbieter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9 Technisches Gerät	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10 Mobilität & Unterkunft (Team & Referentinnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11 Mobilität & Unterkunft (Teilnehmer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12 Catering	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13 Geschirr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14 Digital vor Papier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15 Druckerzeugnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16 Abfalltrennung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17 Digital vs. Präsenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18 Digitale Lösungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19 Kommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20 Feedback & Evaluation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Summe

Herausgeberin:
Kulturstiftung des Bundes

Vertretungsberechtigter
Vorstand:
Katarzyna Wielga-Skolimowska
und Kirsten Haß

Franckeplatz 2
06110 Halle an der Saale
Tel.: +49 (0)345 2997 0
Fax: +49 (0)345 2997 333

info@kulturstiftung-bund.de
www.kulturstiftung-bund.de

Redaktionsschluss
September 2023

Redaktion:
Dr. Sebastian Brünger
Tinatin Eppmann

Wir danken allen, die an diesem
Leitfaden mitgearbeitet haben:
Dr. Justus Duhnkrack,
Green Events Hamburg; Finn
Jensen und Peter Boragno,
Leipzig|Berlin; Andreas Hahn
und Lydia Bayer, HahnLive

Gender-Hinweis:

Die Kulturstiftung des Bundes verwendet in
ihren Veröffentlichungen in unsystemati-
scher Abfolge mal die grammatisch
männliche und mal die grammatisch
weibliche Form bei personenbezogenen
Substantiven im Plural.

Im Interesse der Barrierefreiheit verzichten
wir darauf, Sonderzeichen als Ausdruck
einer gendergerechten Sprache zu nutzen.
Wir legen Wert darauf, dass in allen Fällen
Menschen jedweden Geschlechts gemeint
oder angesprochen sind.

Satz und Layout:
Bureau Est, Leipzig

Gefördert von der



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien